

Leistungen in der Kindertageseinrichtung neu: ab 2020





Bisherige FInK-Förderung

- Träger von Kitas können einen Antrag auf FInK-Förderung stellen
- In dem Antrag muss der Personenkreis durch das örtliche Sozialamt festgestellt sein.
- Das Jugendamt muss der Platzreduzierung zustimmen.
- Die Bewilligung des LVR in Höhe von 5.000 Euro jährlich pro Kind richtet sich an den Träger der Einrichtung.
- Einmal jährlich muss ein Verwendungsnachweis über die Mittel erfolgen.
- Stichprobenartig werden 10 % der Fälle vor Ort geprüft



zukünftige FInK-Förderung

- Träger von Kitas können **letztmalig bis zum 31.07.2020** einen Antrag auf FInK-Förderung stellen.
- In dem Antrag wird der Personenkreis durch **den LVR festgestellt (Änderung des Antragsvordruckes)**. Für die Entscheidung muss eine **ICD-Diagnose im Antrag angegeben werden**.
- Das Jugendamt muss der Platzreduzierung zustimmen.
- Die Bewilligung des LVR richtet sich an den Träger der Einrichtung und läuft max. bis zum Erreichen der Schulpflicht. **Ab dem 01.08.2020 wird die FInK-Pauschale für alle Kinder auf 6.500 Euro pro Kindergartenjahr angehoben**.
- Einmal jährlich muss ein Verwendungsnachweis über die Mittel erfolgen.
- Stichprobenartig werden 10 % der Fälle vor Ort geprüft.



zukünftige SGB IX-Leistungen in der Kita

Heilpädagogische Leistungen

- **Allgemein gilt** (Auszug aus dem Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX):
- „Die Finanzierung der Leistungen in Kindertageseinrichtungen erfolgt auf der Basis der bisherigen Regelungen bis zum 31.07.2020.“
- „Die heilpädagogischen Leistungen in Kindertageseinrichtungen werden durch Vergütungen nach SGB IX unter Anrechnung von erhöhten KiBiz-Pauschalen für den behinderungsbedingten Mehraufwand finanziert.“
- „Zu den Leistungsberechtigten gehören noch nicht eingeschulte Kinder des in Teil A. 3.3 beschriebenen Personenkreises.“
- Heilpädagogische Leistungen (SGB IX) in Kombination mit pädagogischen Leistungen (SGB VIII) umfassen Leistungen, die für Kinder mit Behinderung im Rahmen einer Basisleistung vorgehalten werden.
- Sofern die Basisleistung I nicht ausreichend ist, um den individuellen Teilhabebedarf zu decken, können darüber hinaus weitere „individuelle heilpädagogische Leistungen“ für Kinder mit (drohender) Behinderung erbracht werden.



zukünftige SGB IX-Leistungen in der Kita

Heilpädagogische Leistungen

- **Basisleistung I**
- „Dazu kann der Leistungserbringer zwischen zwei Modellen wählen; die Finanzierung erfolgt nach landeseinheitlichen Pauschalen.“
 - Bei dem **Modell der Gruppenstärkenabsenkung** wird die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um einen Platz abgesenkt.
 - Im **Modell Zusatzkraft** bleibt die Gruppenstärke gemäß Anlage 1 zu§19 KiBiz unverändert; die zusätzlichen Fachkräfte zur Betreuung der innerhalb dieser Gruppenstärke betreuten Kinder mit Behinderung werden durch den Landschaftsverband finanziert.



zukünftige SGB IX-Leistungen in der Kita

Heilpädagogische Leistungen

- **Basisleistung I**
- Die Träger können jeweils zum Kindergartenjahr melden, welches Modell in der Einrichtung gewählt wird. Ein unterjähriger Wechsel oder verschiedene Modelle innerhalb einer Einrichtung sind nicht möglich.
- Träger müssen vorab mit dem Jugendamt abstimmen, ob das Modell Gruppenstärkenabsenkung mitgetragen wird.
- In beiden Modellen muss der Träger die KiBiz-Pauschalen für eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels einsetzen.
- Im Rahmen der Eingliederungshilfe müssen darüber hinaus die LVR-Mittel eingesetzt werden, um die in dem Landesrahmenvertrag für den LVR ausgewiesenen Stundenumfang aufzubauen.
- FInK-Kinder werden bei der Berechnung der Pauschalen nicht berücksichtigt.

Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen, Stand: 23.07.2019

Modell Gruppenstärkenabsenkung "- 1 Platz je Kind"				
Kinder mit Behinderung	benötigte FK insgesamt	davon durch KiBiz	davon durch EGH Träger	Vergütung inklusive kindbezogener Zuschläge
1	14,19	1,06	13,13	20.832,54 €
2	16,75	2,12	14,63	25.140,79 €
3	22,11	3,17	18,94	33.089,58 €
4	24,04	4,23	19,81	36.150,71 €
5	24,78	5,29	19,49	37.521,04 €
6	26,05	6,35	19,70	39.644,42 €
7	26,05 + 14,19	6,35 + 1,06	19,70 + 13,13	39.644,42 € + 20.832,54 €
8	26,05 + 16,75	6,35 + 2,12	19,70 + 14,63	39.644,42 € + 25.140,79 €
...

Modell Zusatzkraft				
Kinder mit Behinderung	benötigte FK insgesamt	davon durch KiBiz	davon durch EGH Träger	Vergütung inklusive kindbezogener Zuschläge
1	19,00	7,50	11,50	18.516,58 €
2	27,00	15,00	12,00	21.404,00 €
3	39,00	22,50	16,50	29.622,75 €
4	48,00	30,00	18,00	33.579,00 €
5	55,50	37,50	18,00	35.404,00 €
6	63,00	45,00	18,00	37.229,00 €
7	63,00 + 19,00	45,00 + 7,50	18,00 + 11,50	37.229,00€ + 18.516,58 €
8	63,00 + 27,00	45,00 + 15,00	18,00 + 12,00	37.229,00 € +21.404,00 €
...



zukünftige SGB IX-Leistungen in der Kita

Heilpädagogische Leistungen

- **Individuelle heilpädagogische Leistungen**
- Individuelle heilpädagogische Leistungen stehen für die bisherigen Assistenzen / Integrationshelfer /Einzelfallhelfer in der Kita.
- Sie werden aufgrund der Bedarfsermittlung als Leistung in der Gruppe erbracht, wenn die Basisleistung I nicht ausreicht, um dem individuellen Bedarf sicherzustellen und eine 1:1 Betreuung hinderlich wäre, das Kind in der Gruppe zu integrieren.
- Sie werden im Rahmen einer 1:1 Betreuung (Fachkraft oder Nichtfachkraft) erbracht, sofern für das Kind erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Leistung und die Feststellung der Qualifikation erfolgt über die Bedarfsermittlung.
- Als Vision ist im Landesrahmenvertrag festgeschrieben, dass die individuellen heilpädagogischen Leistungen durch trägereigenes Personal erbracht werden sollen.



zukünftige SGB IX-Leistungen in der Kita

Heilpädagogische Leistungen

- **Konkret bedeutet das:**
- Träger von Kitas werden erstmalig für den Zeitraum ab dem 01.08.2020 eine Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem LVR abschließen müssen. Hierzu ist ein Mustervertrag in Arbeit, der mit den Spitzenverbänden abgestimmt wird.
- Träger von Einrichtungen, die einen Vertrag mit dem LVR abschließen, müssen sich mindestens für ein Jahr für ein Modell festlegen.
- Träger, die mit dem LVR einen Vertrag über heilpädagogische Leistungen haben, können an die Aufnahme von Kindern mit (drohender) Behinderung keine Bedingung an eine individuelle heilpädagogische Leistung knüpfen.

zukünftige SGB IX-Leistungen in der Kita

Heilpädagogische Leistungen

- Offene Punkte:
- unterjährige Aufnahme von Kindern mit Behinderung
- jährliche Verwendungsnachweisprüfung
- ...

Weitere Informationen: Sprechen Sie uns gerne an!

Per Telefon:

BTHG Hotline:
0221-809 4120.
(Servicezeiten: wochentags
von 09:00 - 11:30 Uhr und
von 14:00 - 15:30 Uhr)

Per E-Mail:

*team-bthg-
elementarbereich@lvr.de*

Im Internet:

www.lvr.de/bthg-jugend



